2. Beilage zu Nr. 170 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Freitag den 22. Juli 1904.

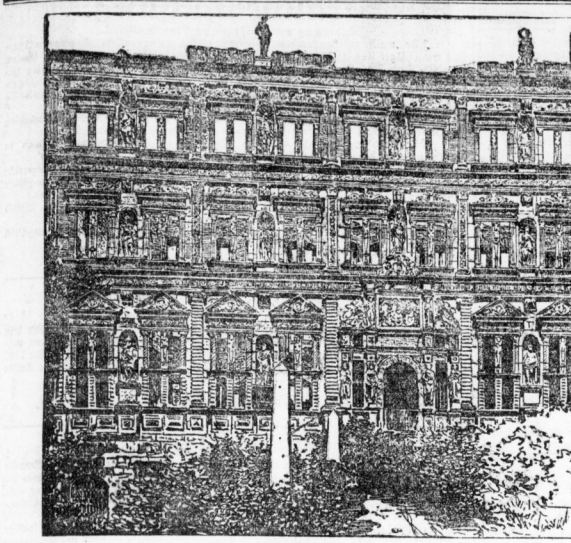

Zur Heidelberger Schloßfrage: Der Otto Heinrichsbau.

Die Frage der Restaurierung des Heidelberger Schlosses erregt schon lange die Gemüter nicht nur im badischen Lande. Ueberall da, wo man diese Perle am Neckar zu würdigen weiß, wird die Erhaltung dieses Schlosses eifrig diskutiert. Bekanntlich hat die badische Regierung beschlossen, nachdem der Friedrichsbau eine neue Gestalt erhalten hat, den Ottheinrichsbau, die edelste Blüte der deutschen Renaissance, das Juwel unter den Palästen, rings um den Schloßhof, ebenfalls umzubauen. Der Ottheinrichbau soll innen ausgebaut und überdacht werden. Dagegen wird nun von vielen Seiten stürmischer Protest erhoben. Diese Gegner der Restaurierung treten für die Erhaltung der Ruine ein, da die Schönheit des ganzen Baues durch die geplante Bedachung und den Ausbau beeinträchtigt würde. Unser heutiges Bild gibt die berühmte Fassade wieder. Es wäre allerdings auf das tiefste zu beklagen, wenn der jetzige Charakter dieses Baues durch die Restaurierung verloren ginge.

Kleine Chronik.

* **Berlin,** 20. Juli. (Ein Verehrer der Königin Luise.) Alljährlich am 19. Juli, dem Sterbetage der Königin Luise, wird an ihrem Denkmal im Tiergarten ein Kranz aus Kornblumen niedergelegt. Der Spender ist ein alter Herr aus Steglitz, dessen Vater und Verwandte die Zeit Preußens Erniedrigung und der Freiheitskämpfe mitgemacht haben. Er wohnt in Steglitz und zieht die Kornblumen selbst in seinem Garten, da er früher wegen des Pflückens mitunter mit den Besitzern der Getreidefelder in Konflikt geriet. Auch am Dienstag pranzte wieder der Kornblumenkranz an dem Denkmal.

* **Königsberg** (Neumark), 20. Juli. (Ein Racheakt.) Am Montag abend gegen 7 Uhr ermordete der verheiratete, aber von seiner Frau getrennt lebende Schuhmachergeselle Wilhelm Becker auf dem Wege nach Hohen-Wartenberg bei Königsberg seine Geliebte, das Dienstmädchen Anna Hausmann aus Bernikow, weil sie nichts mehr von ihm wissen wollte. Der Hals des Mädchens war von einem Ohr bis zum anderen vollständig durchschnitten. Der Mörder erschoß sich dann selbst in der Nähe am Rande eines See's.

* **Kiel,** 20. Juli. (Ein Ehedrama.) Eine rohe Tat beging hier gestern eine Frau namens Holländer, die von ihrem Manne getrennt lebte. Als dieser mit Gewalt in ihre Wohnung eindrang und seinen Rivalen fassen wollte, nahm die Frau das Küchenbeil zur Hand und zerschlug ihm den Schädel. Dann schleppte die Frau ihren schwerverletzten Mann die zwei Treppen des Hauses hinab und warf ihn auf das Trottoir. Der Mann ist im Krankenhause gestorben. Die Frau und ihr Liebhaber sind verhaftet. Die Ehefrau erklärte, es sei bedauerlich, daß die Tat nicht vollendet wurde.

* **Gnesen,** 20. Juli. (Vom Hitzschlag getroffen) wurde der Rittergutsbesitzer Graf von Mielzynski, Besitzer des ungefähr 30 000 Morgen umfassenden Gutes Krazimek in Rußland. Der Graf befand sich auf der Eisenbahnfahrt von Gnesen nach Nakel, als er beim Einlaufen des Zuges in die Station Nakel infolge Hitzschlages starb. Der Verewigte, ein Schwiegersohn der Gräfin Bninska-Samostrzel, hat ein Alter von 73 Jahren erreicht. Die Leiche des Verstorbenen wurde zur Beisetzung nach dem gräflichen Stammgute im Kreise Wreschen überführt.

* **München-Gladbach,** 20. Juli. (Unfälle mit tödlichem Ausgang.) Im Rheinland und in Westfalen sind in den letzten vier Tagen elf Personen durch explodierendes Petroleum, das sie zum Anfachen des Herdfeuers benutzten, tödlich verunglückt, und zwar je zwei in Düsseldorf, Mettmann und Bensberg und je eine in Bochum, Huckarde, Aetheim, Viersen und München-Gladbach.

* **Osnabrück,** 20. Juli. (Ein großer Brand.) Ein bei Lohne ausgebrochener Brand, dem bereits Heide, Moor, fertiggestellter Torf und Forsten zum Opfer gefallen sind, hat seit gestern nachmittag noch größere Ausdehnung angenommen. Alle Löschversuche der von der Eisenbahnwerkstätte abgesandten Arbeiterkolonne waren bisher vergeblich. Das Feuer hat bereits den Ems-Dechte-Kanal überspringen, da die Windrichtung sich geändert hat. Die ausgedehnten Altendorfer Gemeindeforsten sind nicht mehr zu retten. Die Ausdehnung ist jetzt so groß, daß nur noch anhaltender Regen das Feuer löschen kann. Der Schaden ist ganz enorm.

* **München,** 20. Juli. (Abgestürzt. — Bluttat.) Aus Inns' bruck melden die „Münch. Neuest. Nachr.", daß der Golfschmied Maracek aus Schwaz beim Abstieg vom Sonnenjoch ins Achental abgestürzt ist und von einer Expedition tot aufgefunden wurde. — Zu dem bereits gemeldeten Mord und Selbstmord im Gasthaus zum Lustpolgarten ist nachzutragen, daß es sich um den 23 Jahre alten Bauschreiber Alois Lutz handelt, welcher seine Geliebte, die 21jährige z. Z. stellungslose Kellnerin Anna Schierpfer aus Eisersucht niederstach und sich selbst den Hals durchschnitt.

* **Augsburg,** 20. Juli. (Die abgebissene Nasenspitze.) Die „Augsb. Abdztg." bringt aus Zettingen einen Bericht, der wert ist, im vollen Wortlaut weitergegeben zu werden. Er lautet: „Einen recht tragischen Ausgang nahm gestern eine Streiterei in der Giglschen Wirtschaft dahier. Im Verlaufe des Streites bis ein Bräubursche aus der Gräflichen Brauerei dahier einem Metzgerburschen die Nasenspitze vollständig ab. Die Nasenspitze befindet sich in den Händen des Herrn Gendarmen Lutz von hier. Nur durch das energische Eingreifen der hiesigen Polizei wurde weiteren Ausschreitungen vorgebeugt."

* **Freiburg i. Br.,** 20. Juli. (Ermordung eines Radfahrers.) Im Mooswalde, der die Rheinebene bei Freiburg i. Br. durchzieht, ist, wie schon kurz gemeldet, am Sonntag in früher Morgenstunde ein Radfahrer ermordet worden. Der Ermordete ist der etwa 36 Jahre alte Maschinenführer Karl Wittmer, der mit etwa 4 Mark in der Tasche und mit einem Jagdgewehr nach dem Kaiserstuhlgebirge am Rhein radeln wollte, wo er bei Verwandten öfter der Jagd beizuwohnen pflegte. Um 4 Uhr morgens hatte er am Sonntag seine Familie verlassen, und schon eine halbe Stunde später wurden von einem Militärposten und von einem Bahnwärter 4 bis 5 Schüsse gehört, die, wie ein Jagdaufseher bald nachher feststellte, dem Leben des Maschinenführers ein Ende gemacht hatten. Durch eine Blutlache beim Waldausgange auf die Spur gewiesen, fand der Jagdaufseher im Gebüsch den toten Mann mit blutendem Haupte, auf der Brust den Hut, daneben das Jagdgewehr des Toten. Sein Fahrrad, die Uhr und der Geldbeutel fehlten. Bei der Leichenöffnung fand sich ein Geschoß in der Schädelhöhle, die Brust wies zwei Schüsse auf, von denen einer den ganzen Körper durchbohrt und das Herz verletzt hatte. Ein vierter Schuß ist in die Bauchhöhle gedrungen, der sämtliche Gedärme zerschmettert. Wahrscheinlich hat der Täter in dem herankommenden Jäger ein gewinnbringendes Opfer vermutet, aber die ganze Beute betrug, wie gesagt, kaum 4 Mark.

* **Bern,** 20. Juli. (Unglück in den Alpen.) Am Montblanc beim Argentière-Gletscher ist ein junger Kaufmann aus Besançon namens Miot mit seiner Braut und deren Schwester verunglückt. Die drei befanden sich in einer steilen Felsschlucht, als sie von einer plötzlich herabstürzenden Eismasse verschüttet und ein Stück weit hinuntergeschleudert wurden. Miot und seine Braut sind tot, deren Schwester schwer verletzt.

* **Paris,** 20. Juli. (Verschmähte Liebe.) Auf einer belebten Straße hierselbst feuerte der 70jährige amerikanische Oberst Wilson einen Schuß gegen die 24jährige, in einer vornehmen Pariser Familie beschäftigte Gouvernante Charlotte Murmann aus Baden-Baden. Die Tat geschah, weil sie seine Liebesanträge zurückgewiesen hatte. Wilson brachte sich dann selbst tödliche Verletzungen bei. Fräulein Murmann befindet sich in häuslicher Pflege. Bei Wilson fand man einen deutsch geschriebenen Brief, aus dem hervorgeht, daß die Lektüre Schopenhauers seine Tat beeinflußt hat.

* **Lissabon,** 20. Juli. (Ein reicher Bettler.) Die Polizei verhaftete dieser Tage einen achtzigjährigen Greis, der durch seine zudringliche Bettelei die Leute belästigte, und fand in seinen Lumpen nicht nur eine beträchtliche Summe in barem Gelde, sondern auch Wertpapiere im Betrage von etwa 30000 Mk. Späterhin behauptete der Alte, noch 1000 Mk. in Gold vergraben zu haben und Besitzer eines kleinen Gutes im Norden zu sein. Auf die Frage, warum er denn bei diesem Reichtum bettele, antwortete er empört, man könne doch unmöglich von ihm verlangen, daß er sein mühsam erpartes Geld angreife.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

Halle, 20. Juli.

* **Um schweren Diebstahl** sollte es sich handeln in der Sache wider die 21 Jahre alte, bisher unbestrafte Stellmachertochter Frieda Sack geb. Trotze. Die Angeklagte wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Als richtig gab sie zu, Ende März der Witwe Marie F., bei der sie Aufwartedienste verrichtete, 1 Barchentrock, 4 Damenhemden, 3 Paar Damenbeinkleider, 1 Schoner und 1 Stück Seife entwendet zu haben, bestritt aber, daß sie zur Eröffnung der betr. Schränke falsche Schlüssel benutzt hat. Die Angeklagte wurde bloß wegen einfachen Diebstahls verurteilt zu 2 Monaten Gefängnis und ihr 1 Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt in Abrechnung gebracht.

* **Wegen Sittlichkeitsverbrechen** nach § 176 Abs. 3 Str.-G.-B. war angeklagt der 51 Jahre alte Handelsmann Salim Wechster aus Leipzig. Vergangen haben sollte er sich am 24. Juni d. Js. auf dem hiesigen Roßplatze, auf dem er während des Jahrmarktes mit Weinwaren handelte, an einem achtjährigen Mädchen. Das betr. Kind hatte er an seinem Warenstand auf eine Kiste gesetzt, nach seiner Angabe bloß zu dem Zwecke, daß es auf seine Waren achten solle. Der Gerichtshof gelangte entgegen dem Staatsanwalt nicht zur Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten, sprach ihn frei und ordnete seine Entlassung aus der Haft an.

* **Der öffentlichen Beleidigung** schuldig bekunden wurde der 30 Jahre alte Arbeiter Heinrich Rothenstein aus Bitterfeld und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte in Bitterfeld am 15. Mai nachts den dortigen Amtsgerichtssekretär W. durch schimpfliche Redensarten in Gegenwart anderer Personen beleidigt, wobei er allerdings angetrunken gewesen war. Letzteres versuchte der Angeklagte als Entschuldigung für sich geltend zu machen, wogegen ihm bedeutet wurde, er müsse sich eben in Acht nehmen, betrunken zu werden, wenn er wisse, daß er in solchem Zustande zu Beleidigungen geneigt sei. Dem Beleidigten steht Publikationsbefugnis zu.

* **Folgen der Neugier.** Der 42 Jahre alte Arbeiter Albert Meinicke aus Löbnitz a. d. Linde hatte sich auf die Anklage wegen versuchten Diebstahls im wiederholten Rückfalle und wegen Beleidigung zu verantworten. Er war am Abend des 14. April in Löbnitz auf dem Gehöft des Molkereiverwalters L. unter verdächtigen Umständen von Frau L. betroffen und von dieser zur Rede gestellt worden, worauf er gemeine Schimpfreden gegen Frau L. ausgestoßen. Der Molkereiverwalter L. meinte, Meinicke habe dort Futtergerste oder Mais stehlen wollen. Das stellte der Angeklagte in Abrede und erklärte, er habe an jenem Abend etwas in L.'s Hof laufen sehen und sei neugierig gewesen, was es wohl sein könnte. Daß er geschimpft habe, gab er zu, bestritt aber die Absicht, einen Diebstahl beabsichtigt zu haben. Verschärfter Diebstahl wurde nicht als erwiesen erachtet, dagegen der Angeklagte des Hausfriedensbruchs und der Beleidigung schuldig befunden und zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

* **Freigesprochen** von der Anklage wegen Diebstahls wurde die Arbeiterfrau Bertha Liemann aus Burgörner, die vom Schöffengericht zu Hettstedt zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt worden war, wogegen sie Berufung eingelegt hatte. Die Verhandlung ergab, daß Frau L. am 19. März abends mit einigen andern Arbeiterinnen den Arbeiter R. beim Plündern einer Kartoffelmiete des Rittergutsbesitzers B. in Burgörner ertappt und den Dieb zum Zurücklassen seiner Beute veranlaßt hatte. Die Kartoffeln waren von den Arbeiterinnen wieder in die Miete geschafft worden; nur einige umhergelegene Kartoffeln, ungefähr 9 Liter, hatte Frau L. aufgelesen und behalten. Dazu erklärte Rittergutsbesitzer B. als Zeuge, das habe er nicht als Diebstahl betrachtet und er könne Frau L., die mit ihrem Manne bei ihm arbeite, auch nicht des Diebstahls beschuldigen. Er kenne sie als ehrliche Frau und bei seiner bedeutenden Ernte von 800 bis 1000 Ztnr. Kartoffeln machten einige Liter solcher Früchte gar nichts aus. Uebrigens habe Frau L. zur Ertappung des Arbeiters R. beigetragen und dessen Diebstahl mit vereitelt. Nach alledem erkannte das Gericht die Angeklagte des Diebstahls nicht schuldig.

* **Verworfen** wurde die Berufung der Arbeiter Emil und Wilhelm Wodtke aus Greppin. Emil W. war vom Schöffengericht zu Bitterfeld wegen Erregung öffentlichen Aergernisses sowie wegen Beleidigung zu 10 Tagen, sein Bruder wegen Beleidigung zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Emil W. hatte am 11. April abends in Greppin im Gasthause Totenlieder gesungen und den Amtsdiener G., der daran Aergernis nahm und ihn zu anständigem Benehmen aufforderte, grob beleidigt, worauf beim Wortwechsel auch Wilh. W. gegen den Beamten Beleidigungen äußerte.

Briefkasten des „General-Anzeiger."

(Jeder Anfrage muß die Monatsquittung beigefügt sein. — Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

* **Telephon.** Sie könnten nach Ihren Angaben Ihre Wahl nicht verwirklichen, da für die Annahme als Telephonistin die Vorbildung an einer Mittel- oder höheren Töchterschule verlangt wird. Wären diese Kenntnisse vorhanden, dann 6 Monate Lehrzeit ohne Entgelt. Annahme nicht unter 18 Jahren. Nach der Lehrzeit täglich 2,50 Mk. Vergütung; nach 2 Jahren steigt diese. Nach 8 bis 9 Jahren feste Anstellung.

* **W. K. 49.** Da Sie erst jetzt von dem Vorfall unterrichtet worden sind, so können Sie klagbar werden; eine Verjährung würde erst drei Monate nach Bekanntwerden eintreten.

* **E. R.** § 1303 des B. G.-B. besagt: Ein Mann darf nicht vor dem Eintritte der Volljährigkeit, eine Frau darf nicht vor der Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe eingehen. Einer Frau kann Befreiung von dieser Vorschrift bewilligt werden. — Ihr Sohn muß also warten.

* **Stammtisch bei P.** Die französische Kriegserklärung im Jahre 1870 wurde am 19. Juli in Berlin überreicht.

* **C. D.** Die von Ihnen ausgesprochene Befürchtung ist allerdings berechtigt. Es liegt dem Vater des Mädchens, das minderen ist, die Befugnis zu, die hiesige Polizei zu ersuchen, die Rückkehr des Mädchens nach der Heimat zu veranlassen.

* **F. G. 50.** Ihre Frage ist doch im Briefkasten in Nummer 165 Seite 3 des Hauptblattes beantwortet.

* **G. O. 40.** Einen botanischen Garten besitzt keine der hiesigen Schulen. Wohl aber befindet sich auf dem Südfriedhofe ein Schulgarten, aus dem die Pflanzen für den botanischen Unterricht an den hiesigen Schulen entnommen werden. Der Garten untersteht dem Inspektor des Südfriedhofs Meißen.

* **Dienstboten.** Sie nehmen Bezug auf die Antwort im letzten Briefkasten unter der Chiffre F. M., betreffend freie Zeit des Dienstpersonals resp. der Dienstmädchen, und beklagen, daß für diesen Stand noch immer keine gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind, die in Anbetracht der so oft übermäßigen Inanspruchnahme und langandauernden Arbeitszeit der Dienenden eine Wandlung zum Erträglichen schaffen. Der Dinkel würde es jedem gönnen, wenn seine diesbezügliche Hoffnung sich bald erfüllte.

* **Stammtisch in K.** ad I. Nein, das in Rede stehende Grundstück darf nicht von jedem Beliebigen betreten werden; der Besitzer hat das Recht, dagegen einzuschreiten. ad II. Die über Ihre Grenze hängenden Aeste der Bäume des Nachbars zu entfernen, können Sie von diesem verlangen. ad III. Die Frage ist unverständlich.

* **Abonnent Sch.** Wenden Sie sich in Sachen seiner Beschäftigung an das Bureau der Stadtmission am Weidenplan („Rosental" Nr. 5.

* **de N.** ad I. Sie können den von Ihrer früheren Wirtin beim Verkauf des Rockes erzielten Betrag in Anrechnung bringen, da sie das Kleidungsstück nicht ohne Ihr Wissen veräußern durfte. ad II. Friedrich II., der Große, regierte von 1740 bis 1786. Seine Ehe mit Elisabeth von Braunschweig war kinderlos. Sein Nachfolger war Friedrich Wilhelm II., ein Sohn von Friedrichs II. ältestem Bruder. ad III. Wann und wo der Gemahl der Königin Isabella II. von Spanien, ihr Vetter, Franz d'Assisi Maria Ferdinand, gestorben ist, ist unbekannt.

* **Stammtischrunde 576.** ad I. Sie sind im Irrtum. Jene kleine Novelle haben Sie jedenfalls in einem auswärtigen Blatte vorher gelesen, das ebenfalls das Abdruckrecht erworben hatte. Gebracht werden solche kleine Geschichten von den Erwerbern, wenn einmal geeigneter Platz dazu da ist. ad II. Was andere tun, ist für uns nicht maßgebend. Wir wissen sehr wohl, welche Auswahl des Stoffes wir für unsere Leser zu treffen haben.

* **E. Sch.** Wenn ein Verein unter sich eine Tanzbelustigung veranstaltet, zu der nur die Mitglieder und die von diesen eingeführten Gäste Zutritt haben, so kann doch eine solche Tanzbelustigung niemals eine öffentliche werden dadurch, daß von den eingeladenen Gästen Eintrittsgeld, Tanzgeld 2c. erhoben wird. Die Hauptsache ist dabei eben die Abgeschlossenheit gegen Fremde. Eine solche Tanzbelustigung wird allerdings zu einer öffentlichen dann, wenn jeder Beliebige, der zu dem Vereine weiter gar keine Beziehungen hat, gegen Erlegung des Eintrittsgeldes oder gegen Lösung einer Einlaßkarte pp. sich an der Lustbarkeit beteiligen kann, ohne daß er persönlich durch ein Mitglied eingeführt wurde. Gesetzesstellen hierfür gibt es nicht, das ergibt sich aus den Begriffen „öffentlich" und „nicht öffentlich" und bereits ergangenen gerichtlichen Entscheidungen.

* **Hummel.** Der Betreffende macht sich allerdings strafbar, da er Abzeichen trägt, die er nicht führen darf, wie z. B. den Offiziersäbel. Sie können sich allerdings eine Uniform fertigen lassen wie Sie wollen, jedoch dürfen an derselben keine Abzeichen sich befinden, welche für bestimmte Uniformen vorgeschrieben sind. Sie dürfen also z. B. nicht die Abzeichen der Forstbeamten, der Post- oder Steuerbeamten oder des Militärs 2c. führen.

* **Essen.** Die Firma W. Benicke, Musikaliendruckereibesitzer befindet sich in Leipzig, Rathausstraße 42.

* **Zwei Streitende.** Die Stadt Halle liegt 112 Meter über dem Mittellandischen Meere.

* **Max Sch., Dortmund.** O. E. C. = Ober-Ersatz-Kommission. 1 C 54 = Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane.

* **Nichte Wilhelmine.** Nach §§ 85 und 87 der Preußischen Gesindeordnung hat für die Kur und Verpflegung eines Dienstboten, der sich ohne eigene Schuld durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben eine Krankheit zuzieht, die Dienstherrschaft zu sorgen, ohne daß dafür dem Gesinde ein Lohnabzug gemacht werden darf. Diese Verpflichtung dauert bis zum Ablauf der Dienstzeit.

* **Nichte M. W.** Wenn Sie hinsichtlich der Verzinsung ein schriftliches Zugeständnis des Betreffenden haben, so müßte er, unter Berücksichtigung des von Ihnen erwähnten Zinsfußes 8 Mk. Zinsen mindestens zahlen. Wenn er einen Zahlungsbefehl zurückgehen läßt, so bleibt Ihnen nur die Klage übrig.

* **Egypten.** ad. I. Französische und englische Sprache jedenfalls erforderlich. ad. II. Wenden Sie sich entweder an den deutschen Konsul in Alexandrien Freiherrn v. Humboldt-Dachroeden oder den Generalkonsul in Cairo, Wirkl. Legationsrat Dr. Rücker-Jenisch.

Hausfrauen gebrauchet
Kondensierte Alpenmilch
Nestle
Voller Rahmgehalt. überall käuflich.

Wetterbericht des „General-Anzeiger".

Voraussichtliches Wetter am 22. Juli 1904.

Bei Westwind teils heiter, teils wolkig, warm mit Neigung zu Regen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19040722035/fragment/page=0001

Stadt-Theater Leipzig.
Altes Theater.
Freitag den 22. Juli 1904.
Irminfried.

Thalia-Theater,
Geiststraße 43.
8 Uhr:
Martina's Hochzeit,
Schauspiel in 5 Akten nach dem gleichnamigen Roman unserer Zeitung von **Constantin Harro.**
Zum Schluß:
Zapfenstreich.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Hugo Busse.
Preise: 35, 65 Pfg., 1 Mk.

Zoolog. Garten.
Die Tunesen sind da!
Kein Sonder-Entree!
33 Eingeborene Nordafrikas.
Beduinen, Mauren, Berber, Neger.
20 Tiere.
Araberhengste, Dromedare, Esel, Ziegen, Affen, Schlangen.
— Echte Volkstypen! —
— Echte Ausrüstung! —
— Echte Waffen! —
Dorf mit Moschee, Araberhaus, Beduinenhütten mit Kochstellen, Getreidemühle, Backofen, Webstuhl, Araberküche, Seidenweberei, Edelschmiede, Bronzewerkstatt, Gold- und Silberstickerei.
Den ganzen Tag hindurch zu besichtigen.
Besondere Vorführungen:
Wochentags: 11½, 4, 5½ und 7 Uhr.
Sonntags: 11½, 4, 5, 6 und 8 Uhr.
Gelegentlich auch abends.
Freitag den 22. Juli, nachmittags und abends:
XIV. Elite-Konzert,
ausgeführt vom Willy Wolf-Orchester aus Leipzig, 45 Musiker.
Sonntag den 24. Juli:
Billiger Sonntag.
Den ganzen Tag hindurch Erwachsene 40 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Café Roland.
Täglich Konzert der
Origin. Wiener Schrammeln
d'Sievringer.
Anfang 7 Uhr abends.

„Wiener Zugvögel"
konzertieren täglich von 5 Uhr ab unter Mitwirkung des Frl. **Kranjcio, Piston**-Solistin, im
„Bratwurstglöckle"
Nur Ruhe kann es bringen!

Internationales Konzerthaus,
Gr. Ulrichstraße 50.
Elegante Wiener Damenkapelle.
Dir. **Fritz Struck.**
9 Uhr und ½11 Uhr:
Bellachini.
Siehe Plakatsäulen.

Restaurant zur Passage,
Gr. Brauhausstraße 30.
Inh. **Fr. Titsch.**
Morgen Freitag abend
Frei-Konzert.
P. P.

„Roter Adler"
Trotha.
Empf. meinen schönen schattigen Garten, sowie zugfr. Kolonnaden als angenehmen Aufenthalt.
Rauchfuss' Pilsner.
A. Faust.
NB. Neue Gartenmöbel.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
M. Burckhardt,
Breitestraße 32.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
Aug. Steuer,
Hardenbergstr. 38.

Extra schöne, große neue Vollheringe, 2 St. 15 Pfg., in Schocken bed. billiger bei **Theodor Schneider,** Geiststr. 21.

Bad Wittekind.
Morgen Freitag nachmittag 4 Uhr
Kur-Konzert
der Kapelle des Füsil.-Regts. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.
Entree 35 Pfg. einschl. Billettsteuer.
O. Wiegert.

Peissnitz-Restaurant.
Heute Donnerstag
Grosser Volksliederabend.
— Eintritt frei. — — Anfang 8¼ Uhr. —
Herm. Schröter.

Raben-Insel
Etablissement Kurzhals.
Freitag den 22. Juli:
Großes Militär-Konzert,
ausgeführt vom Trompeterkorps des Mansfelder Feld.-Art.-Regts. Nr. 75.
F. Stade. **E. Kurzhals.**
Dieses Konzert findet auch bei ungünstiger Witterung statt.

Freyberg's Garten.
Heute Donnerstag **Grosses Frei-Konzert.**
Nächsten Montag **Gr. Extra-Konzert** von der Henschel'schen Kapelle unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdir. Görlach.

Raben-Insel
Gartenlokal „Inselschlösschen".
Neu hergerichtet. Schöner Aufenthaltsort.
Jeden Dienstag u. Freitag nachm.
Konzert, nachdem Abendunterhaltung.
Geschw. Kuhblank.

Leistner's Waldhaus,
3 Minuten vom Bahnhof Heide,
empfiehlt seine Lokalitäten dem verehrten Publikum sowie werten Vereinen zur Abhaltung von Festlichkeiten.

Verein ehem. 36er.
Sonnabend den 23. Juli 1904, abends 8 Uhr
Feier des 22. Stiftungs-Festes
und der Gefechte bei Uettingen und Roßbrunn 1866
in der Saalschlossbrauerei.
Konzert
von der ganzen Kapelle des Füs.-Reg. Generalfeldm. Gf. Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,
Brillant-Feuerwerk u. Ball,
wozu die Kameraden mit ihren Familien hierdurch kameradschaftlich eingeladen werden. Freunde und Gönner des Vereins sind willkommen.
Der Vorstand.

Restaurations-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich das neu renovierte Lokal
„Zum letzten Dreier."
Allen meinen mich beehrenden Gästen sichere ich kulante Bedienung zu.
Hochachtungsvoll **Otto Jahr u. Frau.**

Fernsprecher 37. **Brehna!** Fernsprecher 37.
Gasthof zum Pelikan!
Den verehrten Bürgern von Brehna und Umgegend, sowie Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß ich am 1. Juli obigen Gasthof übernommen habe. Ich bitte die geehrte Einwohnerschaft das Vertrauen, welches meinem Vorgänger Herrn **Oswald Klingner** in seiner 27jährigen Tätigkeit geschenkt worden ist, auch auf mich übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Hermann Kluge.

Bezugnehmend auf Obiges spreche ich meinen werten Mitbürgern von Brehna und Umgegend, sowie allen Freunden und Bekannten meinen Dank aus für das mir in meiner 27jährigen Tätigkeit als Gastwirt entgegengebrachte Wohlwollen. Ich schließe hieran die Bitte, auch meinem Nachfolger Herrn **Hermann Kluge** in so reicher und gütiger Weise unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Oswald Klingner.

Einzugsfeier!
Erlaube mir zu meiner am Sonntag den 24. d. Mts. stattfindenden
Einzugsfeier
nur auf diesem Wege ergebenst einzuladen. In den Parterre-Räumen **Humoristische Vorträge** des Vereins Artistenbörse Halle a. S. Im Saal **Einzugsball.** Anfang nachmittags 3 Uhr.
Hochachtend **Hermann Kluge,**
Gasthof zum Pelikan, Brehna.

Restaurant-Eröffnung.
Einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend sowie Freunden, Bekannten und werter Nachbarschaft die ergebene Mitteilung, daß ich das
Restaurant „Zur Burg-Quelle"
(Ecke Burg- u. Gr. Brunnenstraße)
übernommen und wieder eröffnet habe.
Dasselbe einem recht fleißigen Besuch empfehlend, werde ich bemüht sein, die mich beehrenden Gäste in jeder Beziehung zufrieden zu stellen und bitte um gütige Unterstützung meines Unternehmens.
Zum Ausschank gelangen die Biere der Brauerei **C. Bauer.**
Einem regen Besuch entgegensehend, zeichnet
Mit Hochachtung
Franz Wagner.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Kündigung von Eisenbahn-Stammaktien.

Alle noch umlaufenden, bisher nicht ausgelosten 4 prozentigen Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu 100 Taler werden den Inhabern zum 1. Januar 1905 mit der Aufforderung gekündigt, die baren Kapitalbeträge vom 15. Dezember 1904 ab gegen Quittung und Rückgabe der Aktien bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier, W. 8 Taubenstraße 29, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der beiden letzten Geschäftstage jedes Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei sämtlichen Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Königlichen Kreiskasse.

Diesen Stellen können die Aktien schon vom 17. November d. J. ab eingereicht werden; nach Prüfung und Feststellung der Stücke durch die Staatsschuldentilgungskasse erfolgt sodann die Barzahlung bei diesen Stellen gleichfalls vom 15. Dezember ab.

Die hierdurch gekündigten Stammaktien werden vom 1. Jan. 1905 ab nicht mehr verzinst.

Formulare zu den Quittungen werden von den Einlösungsstellen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 1. Juli 1904.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. von Hoffmann.

Bekanntmachung,

betr. Aushändigung von Militärpapieren.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche beim diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft dem Landsturm überwiesen bezw. für dauernd untauglich befunden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Landsturm- bezw. Ausmusterungsscheine im Militärbureau, Schmeerstr. 1, II, spätestens bis zum 26. d. Mts. abzuholen, andernfalls die Zustellung auf deren Kosten erfolgt.

Halle a. S., den 16. Juli 1904.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission der Stadt Halle a. S.
Staude.

Bekanntmachung.

Nach den angestellten Beobachtungen werden die **öffentlichen Straßen-Kanäle** vielfach dadurch verunreinigt, daß seitens der zur Straßen-Reinigung Verpflichteten der Kehricht in die Einfallschächte der Kanäle abgeschoben wird. Die Polizei-Verwaltung sieht sich deshalb veranlaßt, die nachstehende Vorschrift des § 4 der hiesigen Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1898, welche folgenden Wortlaut hat:

„Der bei der Straßenreinigung gewonnene Kehricht, Schlamm, Schnee und sonstige Unrat darf weder auf benachbartes Straßenterrain geschoben, noch den Fallöchern der Kanäle zugeführt werden, ist vielmehr, wenn er nicht sofort abgefahren oder untergegraben werden kann, bis zu seiner Entfernung im Innern der Gehöfte in Dünger- oder Müllgruben, nicht aber in Vorgärten oder auf sonstigem an der Straße liegenden, unbebauten Vorland aufzubewahren. Ebenso ist es jedem Dritten verboten, die vorgenannten, bei der Straßenreinigung zu entfernenden Massen von dem Straßenterrain des einen Verpflichteten auf das Straßenterrain eines anderen Verpflichteten zu schaffen."

mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß Uebertretungen dieser Vorschrift auf § 76 der genannten Verordnung mit Geldstrafen nicht unter 5 Mark geahndet werden.

Halle a/S., den 26. März 1904. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Die in mehreren Schulgebäuden und im Wagegebäude lagernden **Alteisenteile**, darunter ein Siederohrkessel auf dem Hofe des Schulgebäudes an der Gr. Steinstraße, sollen **verkauft** werden.

Schriftliche Angebote sind bis **Sonnabend den 23. Juli cr., vormittags 10 Uhr** auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 19. Juli 1904. **Der Stadtbaurat.** Genzmer.

Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Spediteurs **E. Bester** hierselbst, Freiimfelderstraße 87, ist die Brustseuche ausgebrochen.

Halle a. S., den 20. Juli 1904. **Die Polizei-Verwaltung.**

Oeffentlicher Verkauf.
Erbteilungshalber soll das im Grundbuche von Landsberg Bd. I, Bl. 22 auf den Namen des Handelsmanns **August Petzold** eingetragene
Hausgrundstück, Tischlergasse 29,
nebst **Hauskabel** am **Mühlberg 22a,**
sowie der auf den Namen der Frau **Petzold,** Franziska Amalie geb. Hoppe in demselben Grundbuche (Flur) Bd. II, Nr. 53 eingetragene Ackerplan Parzelle 545/47 am Brehnaer Wege 10 von 13 ar 53 qm Größe
Donnerstag den 28. Juli 1904, nachm. 3 Uhr
in **Landsberg** im **Gasthof „Zum Pelikan"** öffentlich verkauft werden.
Halle a. S., den 20. Juli 1904. **Der Königliche Notar.**
Elze, Justizrat.

Otto Rosenbaum, Portraitmaler, Halle a. S., Jägerplatz 11.
Anfertigung vornehmer künstlerischer Portraits.
Vergrößerungen
nach eingesandten Photographien in **Kreide, Pastell, Aquarell und Oelmalerei.**
Preise und Größen

	in Kreidemanier	für Pastell u. Aquarell	für Oelgemälde
Nr. 1 22×28 Cmtr.	5 Mk.	7 Mk.	15 Mk.
Nr. 2 30×38 „	10 „	15 „	20 „
Nr. 3 35×45 „	12 „	18 „	24 „
Nr. 4 40×50 „	15 „	23 „	30 „
Nr. 5 53×63 „	20 „	30 „	40 „

Kniebilder nach Uebereinkunft.
Geschmackvolle Rahmen. **Malunterricht.**
Zeugnis. Mit den mir s. Zt. gesandten Portraits bin ich durchaus zufrieden, meine Frau, deren Vater das eine Bild darstellt, war zu Tränen gerührt, was Ihnen die beste Anerkennung sein kann.
Crossen a. O., 6. Januar 1904. **Dr. Henschke.**

Ein großer Transport
Prima bayrischer Zugochsen,
sowie
hochtragender und neumilchender
Kühe

steht preiswert bei uns zum Verkauf.
Gebr. Friedmann, Marienstr. 24.

Solbad Wittekind-Halle S.
mit Kuranstalt verbunden, in anmutiger u. geschützter Lage, verabreicht während d. Saison v. 1. April bis 30. Sept. wochentags v. 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, Feiertags bis 1 Uhr mittags seine natürlichen **Solbäder, Moorbäder, Kohlensäure-Solbäder, Dampf- u. medikamentöse Bäder etc. Zentralheizung. Elektrische Kaltwasser- und Massagekuren, Abreibungen, Trinkkuren etc.** Kurarzt: **Dr. Lange.** Freundliche u. gesunde Wohnungen. Prospekte durch die **Kur-Verwaltung.** Telephon 280.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
Wilhelm Pöttger,
Kellnerstr. 10a.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
Früh 8 Uhr **Wellfleisch.**
R. Meye, Reilstr. 42.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19040722035/fragment/page=0002